Bericht

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2021

Auftrag: DEE00019646.1.1

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

I. Prüfungsauftrag 5

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6

II. Sonstige Gesetzesverstöße 7

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle 8

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 8

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 16

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 16

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 16

2. Jahresabschluss 16

3. Lagebericht 16

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17

E. Schlussbemerkung 19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2021 erteilte uns die Geschäftsführung der

   Equinix (Germany) GmbH, Frankfurt am Main,
   (im Folgenden kurz „EGG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

   den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der EGG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

6. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende **Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage** der EGG:

   - Die Umsatzerlöse unter Berücksichtigung des Kommissionärsmodells sind durch organisches Wachstum im Bereich Data Center von € 295 Mio auf € 300 Mio gestiegen. Der Gewinn nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen von der Betriebsleistung ist um 40,0% (Vorjahr 13,4%) von € 39,8 Mio auf € 23,9 Mio gesunken, was auf die in Relation zu den Umsatzerlösen stärker gestiegenen Betriebsaufwendungen zurückzuführen ist. Das Gesamtergebnis beträgt € 18,8 Mio (Vorjahr € 29,6 Mio). Der erwartete Anstieg der Umsatzerlöse und des operativen Ergebnisses konnte nicht erreicht werden.

   - Die Bilanzsumme ist von € 699 Mio auf € 750 Mio gestiegen. Das mittel- bis langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist von € 551 Mio im Vorjahr auf € 659 Mio zum Bilanzstichtag gestiegen. Es wurden insgesamt Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von circa € 195 Mio getätigt. Diese umfassen vornehmlich technisches Equipment für die von der Gesellschaft betriebenen Rechenzentren sowie aktivierte Installationskosten. Gegenläufig sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 38 Mio auf € 76 Mio gesunken. Im Wesentlichen wurde dies begründet durch eine Darlehensrückzahlung der Upminster GmbH in Höhe von € 21 Mio.

   - Die Eigenkapitalquote hat sich auf 70,3% (Vorjahr 18,8 %) erhöht. Grund für den Anstieg ist die gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2021 getätigte Kapitaleinlage des Gesellschafters in Höhe von € 394 Mio. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 525 Mio (Vorjahr: € 132 Mio).

   - Die Verbindlichkeiten sind von € 561 Mio im Jahr 2020 auf € 217 Mio im Jahr 2021 gesunken. Der größte Rückgang ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu verzeichnen (€ 185 Mio; Vorjahr € 508 Mio), was im Wesentlich auf die Sacheinlage durch Abtretung der Darlehensrückzahlungsansprüche des Gesellschafters in Höhe von € 394 Mio zurückzuführen ist. In den Verbindlichkeiten verbleibende Darlehen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von € 105,5 Mio (Vorjahr € 459 Mio).

7. Der Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Im Rahmen des Risikomanagements der Equinix-Gruppe, in das die Gesellschaft eingebunden ist, wurden als Risiken der künftigen Entwicklung insbesondere die Akzeptanz von externen statt kundeneigener Rechenzentren, die wachsende Konkurrenz und damit zunehmender (Preis-)Wettbewerb, die Abhängigkeit von der Qualität der Lieferanten, die Abhängigkeit von einzelnen Kunden sowie der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen identifiziert. Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch entsprechende Maßnahmen. Für steuerliche Risiken besteht eine Freistellungserklärung der Equinix (EMEA), die sich auf den Zeitraum vor der Einführung des Kommissionsmodells bezieht.

- Chancen bieten der Gesellschaft die unverändert positiven Rahmenbedingungen in den für Equinix relevanten Zielmärkten mit stetig wachsender Nachfrage und wachsenden Ansprüchen an Datenübertragungsmengen sowie -qualitäten. In Verbindung mit dem Trend zur Auslagerung von EDV-Infrastruktur sieht die Geschäftsführung weiterhin ein hohes Wachstumspotential für Dienstleistungen im Bereich Rechenzentren. Zukünftig wird auch durch Cloud Computing ein zusätzliches Wachstumspotential für die Gesellschaft gesehen.

- Für 2022 und 2023 wird mit einem leichten Anstieg des Umsatzes sowie des operativen Ergebnisses gerechnet.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

9. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden erst nach Ablauf der Aufstellungsfristen des § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB (31. März 2022) aufgestellt.

10. Die Feststellung des Vorjahressabschlusses ist nicht innerhalb der nach § 42a GmbHG vorgesehenen Frist von acht Monaten erfolgt.

11. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 325 HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist.

12. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Mutterunternehmen, das nach § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes verpflichtet ist. Die von der EGG in Anspruch genommene Befreiungsvorschrift des § 292 HGB wurde jedoch für die vergangenen Geschäftsjahre nicht vollständig erfüllt, da der Konzernabschluss der Equinix Inc. nicht gemäß §§ 325 ff. HGB offen gelegt wurde.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Kapitaleinlage konzerninterne Darlehen

13. Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2021 wurde vereinbart, dass der Gesellschafter eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von € 394 Mio erbringt. Die Zuzahlung erfolgte als Sacheinlage durch Abtretung einer Reihe von Darlehensrückzahlungsansprüchen an die Gesellschaft.
Die Darlehensrückzahlungsansprüche setzen sich zusammen aus dem am 18. November 2018 gewährten Darlehen der Equinix (EMEA) Management, Inc., im Betrag von € 246 Mio, die von Equinix (EMEA) Management, Inc. an Equinix (EMEA) B.V., dann an Equinix (Netherlands) Holdings B.V. und anschließend an die Upminster GmbH übertragen und abgetreten wurden, sowie aus dem am 24. Januar 2017 gewährten Darlehen der Equinix (Netherlands) Holdings BV, im Betrag von € 148 Mio, welche von Equinix (Netherlands) Holdings B.V. an die Upminster GmbH übertragen und abgetreten wurden.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Equinix (Germany) GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Equinix (Germany) GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Equinix (Germany) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Verkauf
- Personal
- Einkauf
- Anlagevermögen

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt

wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten und steuerlichen Sachverhalten haben wir Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

21. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns ein entsprechendes Prüfungsmemorandum, die Arbeitsergebnisse und ein SOC 1 Report vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

    Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen haben uns die Abschlussprüfer des PwC-Netzwerks umfangreich Bericht über deren Prüfung der Saldenliste nach US-GAAP sowie über die Prüfung der IT-Systeme erstattet. Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Berichterstattung und der elektronischen Arbeitspapiere der anderen Prüfer, der Teilnahme an Besprechungen mit dem Management bestanden. Weitere Prüfungshandlungen haben wir insbesondere

für die erforderlichen HGB-Anpassungen im Anlagevermögen sowie in der Bilanz- und GuV-Darstellung sowie für die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vorgenommen.

22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

    - Periodengerechte Erfassung von Aufwendungen und Erträgen
    - Angemessenheit von Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
    - Ansatz und Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
    - Angemessenheit und Vollständigkeit der Rückstellungen.

23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

    Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

    Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

25. Bei unserer Prüfung haben wir folgende Anhaltspunkte für Mängel hinsichtlich der **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** festgestellt: Die Gesellschaft führt ihre Buchhaltung nach US-GAAP in Oracle. Die Überleitung nach HGB erfolgt in Excel. Die Vorgehensweise ist in Bezug auf das korrekte Vortragen der Vorjahreswerte sowie die korrekte Anpassung an HGB fehleranfällig. Dies gilt insbesondere auch für das Anlagennebenbuch, welches für Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ebenfalls aus dem Oracle Anlagennebenbuch manuell in Excel übernommen, vorgetragen und angepasst wird.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der EGG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Bilanzierungsrichtlinien der Equinix Inc. wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.

27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

28. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den von der Gesellschaft erstellten Anhang.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Equinix (Germany) GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 19. Dezember 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN

Stefan Hartwig
Wirtschaftsprüfer

ppa. David Schubert
Wirtschaftsprüfer

Die Unterschriften sind als qualifizierte eSignaturen im PDF enthalten.

Anlagen

Anlagenverzeichnis Seite

I Lagebericht Equinix (Germany) GmbH 2021 1

II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021 7

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 21

4. Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2021 25

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

EQUINIX

Lagebericht Equinix (Germany) GmbH 2021

Das Unternehmen im Überblick

Equinix (Germany) GmbH (im Folgenden kurz „EGG“) ist mit inzwischen weit über 1.000 Kunden einer der führenden Anbieter auf den Gebieten von hochverfügbaren Rechenzentren, Business Continuity und IT-Dienstleistungen auf dem nationalen und internationalen Markt mit Schwerpunkt Deutschland.

Die EGG betreibt im Berichtsjahr mehrere Standorte für Digitale Infrastruktur, davon sieben in Frankfurt am Main (FR1/FR2/FR4/FR5/FR6/FR7/FR8), einen in Düsseldorf (DU1), drei in München (MU1/MU3/MU4) und einen in Hamburg (HH1).

Kunden von EGG sind u.a. renommierte Banken und internationale Finanzinstitute, die großen Anbieter von Digital Media Content sowie namhafte Industrieunternehmen. Weiterhin zählen große Telekommunikationsunternehmen, Internetservice Provider (ISP) und IT-Dienstleister mit höchsten Ansprüchen an Sicherheit und Verfügbarkeit, insbesondere die Anbieter von Cloud Services, zum Kundenstamm.

Durch die enge An- und Einbindung in die weltweite Equinix Gruppe kann EGG nicht nur die historisch gewachsene Produktbasis an lokalen Dienstleistungen rund um carrier-neutrale Colocation und Interconnection anbieten, sondern bietet als Teil der sogenannten „Plattform Equinix™“ Kunden die Möglichkeit, sich mit Partnern im weltweiten Verbund der Equinix Rechenzentren zu verbinden und damit die Geschäftstätigkeit international zu skalieren.

Die Equinix Gruppe bietet dabei ein umfassendes und kundenorientiertes Leistungsangebot aus einer Hand an, das, je nach Strategie und Bedarf der Kunden, von technischen Dienstleistungen wie so genannten „Smart Hands“ zur Installation von Geräten und Kabeln, über die Konzeptberatung und Lieferung einer skalierbaren Rechenzentrumsausstattung bis hin zu umfassenden Partnerschaften mit komplementären Serviceprovidern, für Dienste die nicht selbst dargestellt werden können.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Juli 2013 eine Vereinbarung über den Betrieb der Rechenzentren sowie eine Kommissionsvereinbarung mit der Equinix EMEA B.V. geschlossen. Danach vertreibt die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt ihre Dienstleistungen in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Risiko der holländischen Gesellschaft. Daher werden seit diesem Zeitpunkt die extern getätigten Umsätze nicht mehr bei der EGG ausgewiesen, sondern nur noch die der Gesellschaft zustehende vereinbarte Kommission auf vermittelte Umsätze, die entsprechend dem Vertragswerk die Gesellschaft für ihre Tätigkeiten entschädigt sowie die Kostenerstattungen für den Rechenzentrumsbetrieb und die Vertriebs-, Marketing- und Verwaltungsaktivitäten zuzüglich eines Markups.

Am 13. September 2012 hat der Mutterkonzern Equinix Inc. (im Folgenden kurz „Equinix“) bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat dem Plan zustimmte die Gesellschaft zum 1. Januar 2015 in einen Real Estate Investment Trust (REIT) nach amerikanischem Recht umzuwandeln.

Als Folge der veränderten Gesellschaftsstrukturen wurde 2014 eine weitere Gesellschaft in Deutschland gegründet, die Equinix (Germany) Enterprises GmbH (im Folgenden kurz „EGEG"). Diese ist eine Tochtergesellschaft der Equinix (Germany) GmbH. Die EGEG wird innerhalb der REIT Struktur des Konzern als Taxable REIT Subsidiary (im Folgenden kurz „TRS") geführt, wobei die so genannte Qualified REIT Subsidiary (im Folgenden kurz „QRS") weiterhin als Muttergesellschaft der TRS das existierende Rechenzentrumsgeschäft führt. Zwischen der EGEG und der EGG wurde mit Datum vom 20. Juni 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Aufgrund der direkten geschäftlichen Verknüpfung der beiden Gesellschaften EGG und EGEG beziehen sich die folgenden Ausführungen auf beide Gesellschaften, soweit nicht explizit anders ausgewiesen.

Das Kerngeschäft von EGG umfasst:

Anbieter von Digitaler Infrastruktur

Planung, Entwicklung und Betrieb von Colocation-Rechenzentren, deren Infrastruktur einen hohen Standard physischer Sicherheit und betrieblicher Ausfallsicherheit gewährleisten, und hochverfügbare Umgebungen bereitstellen.

Zur digitalen Infrastruktur gehören vor allem auch die so genannten Interconnections, private Verbindungen zwischen Kunden innerhalb des Rechenzentrums, entweder durch physische Kupfer-oder Glasfaserkabel oder über virtuelle, software-basierte, Verbindungen. Hier stellt die EGG auch Produkte wie Equinix Fabric, u.a. nutzbar als Zugriff auf die Multicloud oder Equinix Network Edge, virtuelle Netzwerkgeräte, zur Verfügung. Hiermit werden digitale Ökosysteme geschaffen, wie z.B. zwischen Banken, Händlern und der Börse, oder produzierenden Unternehmen und ihren Zulieferern oder auch Retail und Zahlungsanbietern.

Outsourcing/Managed Services

Hierzu zählen einmalige oder wiederkehrende IT-Dienstleistungen, beauftragt durch Rechenzentrums- bzw. Business Continuity- Kunden, wie die Installation von Hardware oder Interconnection.

Finanzielle KPI

Das Management Reporting erfolgt konzernweit einheitlich nach US-GAAP. Unterschiede zur Darstellung nach HGB ergeben sich insbesondere aus der Höhe der aktivierten Positionen des Anlagevermögens sowie aus unterschiedlichen Abschreibungsdauern und daraus resultierenden Abweichungen in den Abschreibungen. Als finanzielle Steuerungskennzahlen (KPI) dienen vor allem die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (Betriebsergebnis).

Wirtschaftliches Umfeld

Die IT Investitionen im Bereich der produzierenden Unternehmen wachsen derzeit aufgrund der Neuausrichtung der Unternehmen, um für die Speicherung von Daten und Applikationen in der „Cloud" vorbereitet zu sein. Hier ist die EGG besonders gut aufgestellt, da ein direkter Zugang zu nahezu allen großen Cloud-Anbietern in den eigenen Rechenzentren gewährleistet werden kann.

Immer noch ist das Volumen im Datenverkehr exponentiell steigend, auch durch die starke Verbreitung von Smartphones sowie den Anstieg an Nutzerzahlen bei Social Media und Streaming Diensten, aber insbesondere in der sich weiter digitalisierenden Industrie. Allgemeine Umfrageergebnisse zeigen ein allgemeines Wachstum, wobei die produzierende Industrie, Bankwesen und Versicherungen noch deutlich stärker wachsen. Dies sorgt für eine stetig wachsende Nachfrage an Rechenzentrums-Dienstleistungen und Interconnection Services, da hier insbesondere Latenz- und Bereitschaftszeiten für die Kunden ausschlaggebend sind.

In der Regel werden Verträge über längere Zeiträume mit den Kunden abgeschlossen, die sich zumeist automatisch immer wieder um mindestens ein weiteres Jahr verlängern. Kunden verbinden sich per Interconnection miteinander und verbleiben daher in den geschaffenen digitalen Ökosystemen, mit oftmals tausenden von Verbindungen - daher kann dieser Umsatz in der Zukunft als ziemlich sicher angesehen werden.

Wir sind für 2022 und 2023 zuversichtlich ein leichtes Wachstum zu verzeichnen, da in den vorgenannten Bereichen durch neue Entwicklungen, noch stärkere Digitalisierung und dem Wachstum unserer bestehenden Kunden weiterhin große Nachfrage nach den durch Equinix gebotenen Dienstleistungen besteht.

Das Jahr 2021 war wesentlich beeinflusst durch die COVID-19-Pandemie und deren Effekte. Für die Gesellschaft bedeutete dies, dass striktere Zugangskontrollen für die Rechenzentren eingeführt wurden, um die Risiken für Kunden und Mitarbeiter zu minimieren. Zudem wurden Mitarbeiter, bei denen dies aufgrund der Tätigkeit möglich ist, bis auf weiteres ins HomeOffice geschickt. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf die zeitliche Erfüllung von Tätigkeiten oder das Arbeitsvolumen. Im Allgemeinen hat die Pandemie in Deutschland zu einer fortschreitenden und teilweise beschleunigten Digitalisierung geführt, viele Unternehmen haben auf Home-Office, VPN-Services und Videokonferenzen umgestellt und in diesem Bereich daher ihre Services bei der EGG erweitert.

Davon waren positiv auch die bei der EGG vorhandenen Anbieter betroffen, die die entsprechenden Leitungen und Bandbreiten zur Verfügung stellen. Zudem haben nahezu sämtliche „Digitalen Branchen", wie Social Media oder Content (Medien; Streaming; Audio) ihre Services erweitert, um dem gestiegenen Bedarf entsprechend decken zu können. All diese Services bedingen private Verbindungen im Rechenzentrum, die so genannten Interconnections, und sind damit direktes Kerngeschäft der EGG. Diesem Wachstum stehen Branchen gegenüber, die stärker von der Pandemie betroffen waren, dadurch ihre Investitionen enger gefasst und Digitalisierungsprogramme verlangsamt haben. Die Mischung aus beiden Effekten hat in Summe zu einer positiven Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 geführt.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Highlights 2021

Das Unternehmen hat mit einem Umsatzplus von 2,0% weiterhin Wachstum verbuchen können. Der Standort Hamburg war in diesem Jahr fertig gestellt und stellt einen wichtigen Teil der Unternehmensstrategie in Deutschland dar.

Darüber hinaus wurde 2021 ein neuer Standort in München (MU4) eröffnet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. November 2022 wurde beschlossen eine Reihe von Darlehensrückzahlungansprüchen, im Betrag von T€ 393.607, an die Gesellschaft abzutreten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die EGG schaut auf ein gutes Geschäftsjahr 2021 zurück, indem die Bruttoumsätze vor Ausweis der Kommissionärs-Struktur einen Anstieg von T€ 5.796 im Vergleich zum Vorjahreswert aufzeigen.

	2021		Vorjahr		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz	300.355	99,1%	294.559	99,1%	5.796	2,0%
Betriebsleistung	303.160	100,0%	297.371	100,0%	5.789	1,9%
Betriebliche Aufwendungen	279.240	92,1%	257.529	86,6%	21.711	8,4%
Betriebsergebnis	23.920	7,9%	39.842	13,4%	(15.922)	(40,0%)
Finanzergebnis	(5.151)	(1,7%)	(9.064)	(3,0%)	(3.913)	(43,2%)
Jahresergebnis vor Gewinnabführungs-verträgen	18.770	6,2%	29.602	10,0%	(10.832)	(36,7%)

Die Betriebsleistung wird durch die Summe der Umsatzerlöse und den sonstigen betrieblichen Erträgen errechnet.

Die betrieblichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen mit Ausnahme von Finanzaufwendungen und Steuern.

Das Betriebsergebnis ist der Gewinn nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen von der Betriebsleistung.

Entgegen unserer Erwartungen für das Geschäftsjahr 2021 konnten wir kein moderates Wachstum erzielen. Es konnte lediglich ein geringes Wachstum von 1,93% erreicht werden. Der Umsatz stieg von T€ 294.559 auf T€ 300.355. Dabei entfallen T€ 106.476 (Vj. T€ 93.691) auf Provisionen aus Umsätzen mit Dritten (ausländische Einnahmen) und T€ 193.878 (Vj. T€ 200.868) auf Umsatz aus Serviceleistungen (lokale Einnahmen). Der Umsatzanstieg bei den Provisionen ist auf den Ausbau von Rechenzentren infolge der gestiegenen Nachfrage und damit des Umsatzanstiegs an Kunden zurückzuführen. Das operative Ergebnis ist von T€ 39.842 auf T€ 23.920 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das erwartete moderate Wachstum konnte somit nicht erreicht werden. Der Rückgang des operativen Ergebnis ist auf die gestiegenen Aufwendungen um 8,4% zurückzuführen, was hauptsächlich durch einen Anstieg der Abschreibungen (8,7%), des Materialaufwands (6,3%) und des Personalaufwands (13,1%) resultiert.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund des Geschäftswachstums und der gestiegenen Mitarbeiterzahl um T€ 4.059 auf T€ 34.979.

Aufgrund des Kommissionärsmodells des Unternehmens werden externe Umsätze und Geschäftsergebnisse mit Kunden nicht im Jahresabschluss gemäß HGB veröffentlicht, sondern lediglich die Umsätze und die Kostenumlage der Kommissionäre auf Grundlage der vereinbarten Marge für die erbrachten Dienstleistungen.

Der Umsatzanstieg im Jahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass das neue Rechenzentrum in Hamburg das ganze Jahr über in Betrieb ist und die Nachfrage aufgrund des erwarteten Wachstums im Markt für digitale Infrastrukturen steigt. Der Umsatzanstieg liegt unter dem Vorjahr und damit unter den Erwartungen. Beim operativen Ergebnis wurde ein moderater Anstieg erwartet, was jedoch nicht eingetreten ist. Das ist insbesondere auf gestiegene Aufwendungen und einer damit verbundenen gesunkenen Betriebsergebnismarge zurückführen.

Investitionen in das Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden T€ 195.172 (Vj. T€ 111.480) im Wesentlichen in Technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau investiert. Die im Bau befindlichen Investitionsprojekte beziehen sich primär auf die Entstehung des Rechenzentrums in München (MU4 (4.1)), Frankfurt (FR11 (Substation) und Frankfurt (FR8 (8.1)).

Vermögen und Finanzierung

Die Bilanzsumme erhöhte sich von T€ 698.796 auf T€ 749.881. Bedingt durch Investitionen in Höhe von T€ 195.172, stieg der Wert des Sachanlagevermögens auf T€ 639.350 (Vorjahr: T€ 531.641).

Gegenläufig wirkten sich die konzerninternen Forderungen aus. Die konzerninternen Forderungen sanken im Wesentlichen durch eine Rückzahlung des Gesellschafters in Höhe von T€ 21.000 von T€ 113.829 im Jahr 2020 auf T€ 75.937 im Jahr 2021, und die konzerninternen Verbindlichkeiten sanken von T€ 508.277 im Jahr 2020 auf T€ 184.965 im Jahr 2021. Dies ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Zahlungen der Upminster GmbH in die Kapitalrücklage der EGG in Höhe von T€ 393.608 zurückzuführen. Die Zahlung erfolgt nicht in bar, sondern als Sachleistung durch Abtretung der Darlehensrückzahlungsansprüche der Upminster GmbH an die EGG. Die Darlehensrückzahlungsansprüche setzen sich zusammen aus T€ 245.822, die von Equinix (EMEA) Management, Inc. an Equinix (EMEA) B.V., dann an Equinix (Netherlands) Holdings B.V. und anschließend an die Upminster GmbH übertragen und abgetreten wurden, sowie aus T€ 147.785, die von Equinix (Netherlands) Holdings B.V. an die Upminster GmbH übertragen und abgetreten wurden.

Außerdem sanken die Liquiden Mittel von T€ 26.243 im Jahr 2020 auf T€ 12.533 im Jahr 2021, dies ist im Wesentlichen begründet durch Investitionen in Sachanlagen.

Die Eigenkapitalquote stieg auf 70,0% (Vorjahr: 18,8%). Das Eigenkapital hat sich aufgrund der oben erwähnten Erhöhung der Kapitalrücklage von T€ 131.532 auf T€ 525.139 erhöht. Die Ergebnisse der EGG werden aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die Upminster GmbH (Muttergesellschaft) übertragen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von T€ 6.621 auf T€ 8.059. Insbesondere wurde der Anstieg bedingt durch eine um T€ 1.755 höhere Rückstellung für Personalkosten. Grund sind gestiegene Mitarbeiterzahlen. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der abzugrenzenden offenen Bestellungen um T€ 382 aus.

Die Verbindlichkeiten sinken von T€ 560.643 im Jahr 2020 auf T€ 216.683 im Jahr 2021. Der größte Rückgang ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu verzeichnen. Der Rückgang von T€ 508.277 auf T€ 184.965 ist im Wesentlichen auf die Abtretung der Darlehensrückzahlungsansprüche des Gesellschafters durch Sacheinlage zurückzuführen. Außerdem bestanden zum Stichtag weniger Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (T€ 27.394; Vorjahr: T€ 47.831).

Mitarbeiterentwicklung

Insgesamt beschäftigte die Gesellschaft im Geschäftsjahr im Durchschnitt 353 Mitarbeiter (Vorjahr 328). Es finden regelmäßig Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Tätigkeitsbereiche statt.

Der Anstieg der Mitarbeiter ist auf das Wachstum im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einer der Schlüsselindikatoren, auf den sich die Equinix Germany GmbH bei der Leistungsverfolgung stützt, ist die Auslastung der Rechenzentren, die im Jahr 2021 bei 85% lag (88% im Jahr 2020).

.

Sonstige Angaben

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) sowie Ausblick

Chancen

Die positiven Rahmenbedingungen in den für EGG relevanten Wachstumsbereichen bleiben voraussichtlich auch in den Folgejahren und zumindest in der unmittelbaren Zukunft unverändert. Die wesentlichen Marktparameter mit stetig wachsender Nachfrage, weiterhin exponentiell wachsenden Ansprüchen an Datenübertragungsmengen und -qualitäten ermöglichen ein weiteres und nachhaltiges Wachstum.

Wie zuvor erwähnt sehen Marktanalysen wie der Global Interconnection Index ein allgemeines Wachstum zwischen 2021 und 2024 voraus. Dies betrifft jedoch nicht mehr nur Digital Media & Content oder Social Media, die durchaus ihre hohe Dynamik beibehalten, sondern vor allem die sich digitalisierende klassische Industrie ist ein Treiber dieses Wachstums.

Hier sind z. B. Healthcare & Life Science hervorzuheben, die u. a. Big Data Analysen betreiben, Forschung digital berechnen und die IoT Geräte, wie smarte Uhren oder Pulsbänder, anbieten und Daten verarbeiten. Aber auch die Automobilbranche entwickelt das autonome Fahren von den derzeitigen Stufen, die nur unterstützend sind, auf die voll autonomen Systeme weiter – hierbei entstehen immense Datenmengen, die gespeichert, analysiert und verteilt werden müssen.

Aufgrund der Datenmengen ist die Latenz, die Geschwindigkeit der Datenübertragung, sehr wichtig. Diese Latenz ist über das öffentliche Internet zu hoch, weswegen die privaten Verbindungen innerhalb der Rechenzentren, der so genannten Interconnection, stark weiter wachsen. Die EGG bietet genau hier seine Kernkompetenzen an und wird an diesem Wachstum entsprechend partizipieren.

Die Cloud Anbieter werden ebenfalls weiterhin in Deutschland wachsen. Durch Datenspeicherung in Deutschland existiert eine hohe Akzeptanz der hier ansässigen Unternehmen. Bei den Cloud Diensten ist ebenfalls die Latenz oftmals ein wichtiges Merkmal, weswegen alle Anbieter ihre Services an verschiedenen Standorten anbieten und weiter ausbauen. Die EGG ist mit der Nord-Süd-Achse Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt und München dafür ideal aufgestellt.

Durch die Einbindung der EGG in die internationale Equinix Gruppe wird hier von bereits vorhandenen Geschäftsbeziehungen, v.a. auf dem amerikanischen Markt profitiert. Unter anderem hat der Equinix Konzern die so genannte „Equinix Cloud Exchange Fabric (ECX-F)“ Plattform entwickelt und nahezu weltweit eingeführt, die es Kunden ermöglicht innerhalb der Equinix Rechenzentren sich auf einfache und direkte Art mit mehreren Cloud Anbietern zu verbinden und deren Leistungen zu nutzen – des Weiteren reduziert die Plattform bei für den Kunden wichtigsten Diensten signifikant die Latenzzeiten und Ausfallrisiken. Abschlüsse im Bereich des Cloud Computing sind in der Regel langfristigere und vom technischen Volumen deutlich umfangreichere Verträge, die die Profitabilität der Gesellschaft dauerhaft sichern.

Um weitere Kunden zu gewinnen, die die Equinix Gruppe derzeit nicht unbedingt als Partner wahrnehmen, werden laufend Kooperationen im Rahmen des so genannten Channel Geschäftes geschlossen, um darüber andere Kundengruppen für die EGG zu gewinnen. Dies bedeutet z. B. dass Systemintegratoren die Kunden beraten und den Service für Hard- & Software bereitstellen, die Server und Interconnection wird dann bei EGG aufgebaut . Hier wurden erste gute Erfolge erzielt. Die Wachstumschancen für die Folgejahre werden als mindestens genauso gut angesehen. Partner können sich über das Partnerprogramm der EGG anmelden, bekommen Support bei Marketing und

gemeinsamer Geschäftsentwicklung und gehen gemeinsam mit der EGG den Markt an.

Wie in Vorjahren besteht auch weiterhin eine Tendenz bei Unternehmen Teile ihrer EDV Infrastruktur unter Kosten- und Risikogesichtspunkten auszulagern. Da die EGG hier in den Branchen Finanzen und Internet bereits gut aufgestellt war und ist, wird der Fokus vermehrt auf sogenannte Enterprise Kunden, d.h. produzierendes Gewerbe, gelegt – ohne dabei die bestehenden Kundenbeziehungen zu vernachlässigen. Die Gesellschaft sieht hier gute Chance durch Abschlüsse mit „Key Playern" in den jeweiligen Branchen auch für weitere Kunden an Attraktivität zu gewinnen.

Mögliche schwerwiegende Probleme (hohe Energiekosten, Sicherheit, hohe Modernisierungskosten) bei kundeneigenen Rechenzentren sind Treiber einer weiterhin wachsenden Bewegung hin zum Outsourcing, also der externen Vergabe von Rechenzentren.

Risikomanagement

Durch den Mutterkonzern (USA) und das europäische Headquarter (Niederlande) ist eine zentrale Risikomanagement Abteilung vorhanden. Risiken werden durch diese noch besser und schneller identifiziert und bewertet, Maßnahmen zur Risikohandhabung formuliert und umgesetzt. Als börsennotiertes Unternehmen (NASDAQ:EQIX) werden auf Ebene des Mutterkonzerns quartalsweise externe Prüfungen durchgeführt und berichtet.

Externe Risiken

Akzeptanz von externen Rechenzentren

Der Erfolg der EGG ist abhängig von der Nachfrage nach hochwertigen Rechenzentrumsdiensten und insbesondere Interconnection Services. Die wesentlichen Marktparameter mit stetig wachsender Nachfrage, weiterhin wachsenden Ansprüchen an Datenübertragungsmengen, -qualitäten und -zeiten zeigen ein weiteres und nachhaltiges Wachstum für eine kurze bis mittelfristige Dauer (1-5 Jahre) auf diesem Gebiet. Das Risiko besteht darin, dass Equinix trotz der wachsenden Nachfrage nicht in der Lage sein könnte, mit der Nachfrage Schritt zu halten, obwohl das Unternehmen von Jahr zu Jahr wächst.

Betriebliche Risiken Wettbewerb und Markt / Marktpreisrisiko

Der deutsche und europäische Rechenzentrums-Markt befindet sich noch immer in einer Phase desWachstums, aber auch einer immer offensichtlicher werdenden zukünftigen Konsolidierung aufgrund der starken Fragmentierung in kleine regionale Anbieter oder Netzbetreiber mit eigener Infrastruktur.

Diese Marktteilnehmer können durch sogenannte „Kampfpreise“ Einfluss auf die Profitabilität der EGG haben, wenn Kunden lediglich nach Aspekten der direkten Betriebskosten Entscheidungen treffen und andere Faktoren außer Acht lassen. Kundengewinnungskosten werden ansteigen, da diese mehr Vergleichsmöglichkeiten haben, wobei die EGG hier aufgrund der Zugehörigkeit zum Equinix Konzern sehr gut aufgestellt ist. Da dies zu Synergien bei der Kundenakquise führt, u.a. werden die großen Cloud-und Digital Media-Anbieter durch Equinix aus den USA nach Deutschland importiert. Hier wird Marktpreisrisiken entsprechend entgegen gewirkt, da die EGG in der Regel nicht allein mit den entsprechenden Großkunden verhandelt, sondern Preise innerhalb der Equinix Gruppe global abgestimmt werden – hier kann die EGG also von der globalen Größe und Markenbekanntheit der Gruppe profitieren.

Ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen Staaten sind immer noch die weiter steigenden Strombezugskosten im Inland, bei denen v.a. die durch die Energiewende eingeführten Umlagen zum Tragen kommen. Die EGG ist als nicht-produzierende Gesellschaft auch nicht von diesen Umlagen befreit. Da Kunden die Strompreise in den verschiedenen europäischen Standorten vergleichen können, muss dieser Nachteil von der EGG durch den Vorteil ihres digitalen Infrastrukturangebotes ausgeglichen werden. Dazu gehört insbesondere die Schaffung der digitalen Ökosysteme durch umfassende Interconnections zwischen den Kunden, Innovationen & Produkte wie die bereits erwähnte „Cloud Exchange" Plattform und auch die Rechenzentrumsstandorte der Gesellschaft. Die deutsche Digitalwirtschaft ist in Frankfurt zentriert, hier hat die EGG inzwischen sieben miteinander verbundene Standorte, mit einer der höchsten Dichten an Carrier / Netzanbietern und u.a. auch der Anbindung an den DE-CIX Internetknoten.

Der zunehmende Wettbewerb in der Branche durch Neueinsteiger und ein großes Volumen an Neubauten, und dadurch eventuell angefragte reduzierte Preise könnten sich negativ auf den angestrebten Marktanteil an Neukunden, die Wachstumschancen sowie auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EGG auswirken, da die EGG aufgrund des umfangreichen Leistungsportfolios ihr Preisniveau halten möchte. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, da die Kundenbasis der EGG v.a. Wert auf diese Leistungen legt, die nicht von vielen Anbietern in diesem Umfang bereitgestellt werden kann.

Das Marktpreisrisiko wird als mittelfristiges Risiko eingeschätzt.

Abhängigkeit von Lieferanten

Die eingesetzte Technik von Equinix beruht zum großen Teil auf Vorleistungen Dritter. Hauptsächlich werden derzeit Leistungen von Generatoren-, Dieselaggregat- und Klimaanlagen-Herstellern bezogen. Insofern ist die EGG bei Neu- oder Ausbauten von der Leistungsfähigkeit und den Ressourcen ihrer technischen Dienstleister abhängig. EGG arbeitet stets an der Prozessoptimierung mit den Lieferanten und versucht, für mögliche Engpässe stets vorab Alternativen zu erschließen.

Die Equinix Gruppe hat inzwischen das sogenannte „ESSP – Equinix Strategic Supplier Program" eingeführt, bei dem zentral und weltweit wichtige Leistungen und Geräte klassifiziert werden und nach Angebotsabgabe von Lieferanten in einen Katalog aufgenommen wurden. Anhand dieses Kataloges ermöglicht das Programm der EGG schnell verlässliche Lieferanten auszuwählen und modular die Rechenzentrumserweiterungen fortzuführen. Dies reduziert die Risiken beim Bau von Großanlagen dieser Art signifikant, da auch Lieferzeiten deutlich reduziert werden können. Dieses Risiko besteht mindestens für die kommenden 12 Monate.

Abhängigkeit von Kunden

Eine Abhängigkeit von Kunden besteht, aufgrund der derzeitigen Marktsituation v.a. bei „magnetischen" Kunden, die weitere Kunden mit sich bringen, um diese innerhalb unserer Rechenzentren untereinander zu verbinden, sie bilden die so genannten digitalen Ökosysteme. Es besteht natürlich das theoretische Risiko die gesamte miteinander vernetzte Gruppe zu verlieren, wenn der Hauptkunde wechseln sollte. Dies wäre jedoch äußerst aufwendig, da alle angeschlossenen Kunden ihre Verträge kündigen müssten und gleichzeitig neue Deployments aufbauen, um keinen Ausfall beim Umzug der Server zu generieren – daher wird dieses Risiko bei hochvernetzten Ökosystemen als gering angesehen. Es ist in der Branche eher unüblich, das Rechenzentrum zu wechseln, da dies immer mit hohen Kosten für unsere Kunden verbunden ist.

Equinix wirkt der Abhängigkeit von einzelnen Kunden entgegen, indem langfristige Verträge geschlossen werden. Equinix konzentriert sich nicht nur auf die Gewinnung von Großkunden, sondern erwirtschaftet Gewinn auch mit vielen mittleren und kleinen Kunden, was sich in der Kundenanzahl von weit über 1.000 aktiven Kunden des Equinix-Netzwerks niederschlägt, wovon die EGG profitiert.

Ausfallrisiko / Liquiditätsrisiko

Aufgrund des Kommissionärsmodells trägt die EGG keine Ausfallrisiken. Ein erweitertes Liquiditätsrisiko besteht nicht. Auch wenn die Gesellschaft durch ihr Wachstum und Rechenzentrumsexpansion immer einen sehr hohen Liquiditätsabfluss hat, wird dieser durch die Einbindung in die Gruppe, und v.a. einen existierenden Cash Pool und durch die Gewährung von Darlehen und Kapitaleinlagen durch den Gesellschafter ausgeglichen.

Rechtliche Risiken

Prozesse

In den wettbewerbsintensiven Märkten ist der Gewinn von Neukunden durch Werbemaßnahmen entscheidend. In diesem Zusammenhang kann es selten vorkommen, dass Konkurrenten gerichtliche Auseinandersetzungen über strittige – insbesondere vergleichende – Werbeaussagen führen. Dies wird als geringes Risiko eingeschätzt.

Datenschutz

Die Rechenzentren von EGG beinhalten Kundendaten auf kundeneigenen Servern, inklusive Datenschutzrelevanter Informationen wie Banktransaktionen. Datenschutz hat daher für Equinix den höchsten Stellenwert und soll durch Beachtung aller rechtlichen Regelungen und den Einsatz neuer Technologie sichergestellt werden. Falls es Dritten gelingen sollte, die vielfältigen Sicherheitsmaßnahmen zu durchbrechen und persönliche Daten zu entwenden, kann EGG allerdings für den Zugriff auf diese nicht haftbar gemacht werden. Die EGG ist nicht für die Produktion bzw. Datensicherheit (außerhalb physischer Sicherheit) von Kundendaten zuständig. Alle notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von Risiken obliegen dem Kunden selbst. Die Kunden folgen ihren eigenen Sicherheitsprozessen und betreiben ihre eigenen Sicherheitssysteme.

Steuerliche Risiken

Aufgrund der Einbindung der EGG in die steuerliche Organschaft mit der Upminster GmbH bestehen bei der Gesellschaft keine nennbaren steuerlichen Risiken. Des Weiteren wurde durch die Muttergesellschaft der Gruppe, die Equinix (EMEA) B.V. (Amsterdam, Niederlande), am 1. Juli 2013 eine Freistellungserklärung zur Übernahme sämtlicher steuerlicher Risiken für die Zeit vor dem Kommissionsmodell erteilt.

Sonstige Risiken

Mitarbeiter

Die Leistungen unserer Mitarbeiter stellen einen wesentlichen Faktor des Erfolgs der EGG dar. Angesichts des intensiven Wettbewerbs, um qualifizierte und leistungsbereite Fach- und Führungskräfte, ist Equinix bemüht, genügend qualifizierte Fachkräfte anzuwerben, zu integrieren und zu halten. Auch der Verlust von Personal in Schlüsselpositionen könnte sich negativ bemerkbar machen. Equinix begegnet diesen Risiken mit verschiedenen aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und einer aktiven Personalentwicklung, sowie verschiedenen Programmen, um auch branchenfremde Mitarbeiter aktiv anzuwerben, die mit relativ geringem Fortbildungsaufwand die nötigen Fertigkeiten

erlernen können. Dieses Risiko besteht mindestens für die kommenden 12 Monate und ist aufgrund der inzwischen großen Mitarbeiterzahl, die Abgänge kompensieren kann, als gering anzusehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres
Ukraine - Russland Krieg

Equinix steht auf der Seite der Menschen in der Ukraine und verurteilt das Vorgehen der russischen Regierung aufs Schärfste. Wir verpflichten uns, die Sanktionen zu unterstützen, die für eine friedliche Lösung vorgesehen sind, und arbeiten gleichzeitig daran, unseren Teil zur Aufrechterhaltung der globalen digitalen Infrastruktur beizutragen, die eine freie und offene Kommunikation unterstützt, humanitäre Hilfe leistet und unbeabsichtigte Folgen für die von diesem Konflikt betroffenen Länder und Bürger begrenzt.

Ausgerichtet auf und vorbehaltlich dieser Ziele sind unsere Handlungen und Verpflichtungen:

- Obwohl wir in Russland nicht tätig sind, werden wir keine direkten oder indirekten Investitionen im Land tätigen, bis dieser Konflikt beendet ist und eine Regierung eingesetzt ist, die die Rechte anderer souveräner Nationen anerkennt und achtet

- Wir gestatten russischen Kunden nicht, Bestellungen für Produkte oder Dienstleistungen aufzugeben, es sei denn, unsere Überprüfung dieser Bestellungen stimmt mit den oben genannten Zielen überein.

- Wir haben alle Aktivitäten und den Einkauf mit und durch russische Partner und Lieferanten eingestellt.

Obwohl wir in der Ukraine selbst keine Mitarbeiter oder Einrichtungen haben, ist dies eine Entwicklung, die in der Region von größerer Bedeutung ist. Equinix beobachtet die Situation weiterhin sorgfältig. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden bleibt unsere oberste Priorität. Für unsere IBXs haben wir umfangreiche Notfallpläne zum Schutz unserer Infrastruktur und unserer globalen Plattform aus Netzwerken und Systemen sowie integrierte Resilienz und Redundanz zur Minimierung potenzieller Unterbrechungen, einschließlich Notstromsystemen und Fernzugriff.

Die potenziellen Auswirkungen der Verfügbarkeit von Gaslieferungen wurden bewertet, und es wurden geeignete Abhilfemaßnahmen ermittelt, um kurzfristig größere Störungen unseres Betriebs zu verhindern. Als energieintensives Unternehmen hat die EGG ein hohes operationelles Risiko aus den überdurchschnittlich hohen Strompreisen. Diesen Mehrkosten versucht die Gesellschaft durch langfirtige Verträge abzusichern. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Optionen zur Reduzierung der Primärenergie zu ermitteln.

Ausblick

FY22 – FY23 Ausblick

Nach dem leichten Wachstum in 2021 ist ein weiterer Anstieg der Umsätze für 2022 vorgesehen. Für die Jahre 2022 und 2023 erwarten wir ein leichtes Wachstum von Umsatz und operativen Ergebnis.

Frankfurt am Main den 19. Dezember 2022,

Eugene Bergen Henegouwen (Geschäftsführer)	Jens-Peter Feidner (Geschäftsführer)	René Maria Smit (Geschäftsführer)

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Anlage I

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

M4PDFUtilities V1.10

Equinix Germany GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.153.473,24	9.551.637,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	544.068.890,95	436.815.302,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.966.203,25	5.926.461,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.161.325,52	79.347.741,89
	639.349.892,96	531.641.143,15
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.402.753,15	19.402.753,15
	19.402.753,15	19.402.753,15
	658.752.646,11	**551.043.896,30**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	75.937.495,17	113.828.928,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern € 83.520,29 (Vorjahr € 83.520,29)	358.520,34	5.683.700,78
	76.296.015,51	119.512.628,85
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.533.405,05	26.243.011,70
	88.829.420,56	**145.755.640,55**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.299.360,91**	**1.996.261,30**
	749.881.427,58	**698.795.798,15**

EQUINIX

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	1.025.000,00	1.025.000,00
II. Kapitalrücklage	497.710.570,37	104.103.282,67
III. Gewinnvortrag	26.403.686,87	26.403.686,87
	525.139.257,24	**131.531.969,54**
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	8.058.935,08	6.621.259,97
	8.058.935,08	**6.621.259,97**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.393.547,43	47.831.046,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184.965.499,08	508.276.587,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 66.731,99 (Vorjahr € 337.501,14)	4.324.188,75	4.534.935,09
	216.683.235,26	**560.642.568,64**
	749.881.427,58	**698.795.798,15**

Equinix Germany GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	300.354.505,40	294.558.983,67
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Währungsumrechnung: € 169,86; Vorjahr: € 260.075,28)	2.805.993,44	2.811.607,27
	303.160.498,84	297.370.590,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-173.825.987,86	-163.532.878,24
	-173.825.987,86	-163.532.878,24
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-30.186.423,78	-26.652.079,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 767.061,97; Vorjahr: € 754.466,75)	-4.792.720,30	-4.268.466,19
	-34.979.144,08	-30.920.545,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-57.751.789,72	-53.111.852,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung: € 109.009,46; Vorjahr: € 0,00)	-12.682.953,80	-9.963.399,02
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.383.309,10	7.069.649,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon an verbundene Unternehmen: € 3.047.446,91; Vorjahr: € 69.694,46)	3.047.446,91	69.694,46
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: € 8.197.491,50; Vorjahr: € 9.123.374,05)	-8.198.255,59	-9.133.972,99
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.144.361,52
11. Ergebnis nach Steuern	**20.153.123,80**	**36.702.924,70**
12. Sonstige Steuern	-19.441,73	-31.001,75
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	**-20.133.682,07**	**-36.671.922,95**
14. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

Anhang

für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss

1.1. Angaben zur Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der **Tätigkeitsbereich** der Gesellschaft umfasst die Vermietung von Büroräumlichkeiten sowie die Verwaltung der physischen Kollokation der Büroausstattung, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Hard- und Softwareberatung, IT Service und Lagerung von Material und Software.

Das **Geschäftsjahr** der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist unter HRB 91407 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

1.2. Angaben zum Jahresabschluss

Der **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021** wurde gemäß den §§ 242, 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** sowie der **Gewinn- und Verlustrechnung** entsprechen den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert wurde.

Die **Vorjahresvergleichszahlen** in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurden grundsätzlich unverändert aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 entnommen.

Für eine bessere Übersichtlichkeit von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden diejenigen Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu erfolgen haben, teilweise in den Anhang aufgenommen.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften der §§ 238 - 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 288 HGB) unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

2.1. Anlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (i.d.R. zwischen drei bis 40 Jahren) vermindert. Die Länge der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer hängt von der Anlageklasse ab.

Das Sachanlagevermögen wird nach der linearen Methode, bei unterjährigem Zugang pro rata temporis, abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von € 800,00 netto werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wird bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung keine Abschreibung verrechnet. Anzahlungen auf Anlagen im Bau sind mit ihrem Nennwert angegeben.

Im **Finanzanlagevermögen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

2.2. Umlaufvermögen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden nicht gebildet, da die Geschäftsführung - sofern erforderlich - von der weiteren finanziellen Unterstützung dieser Unternehmen durch die Konzernobergesellschaft ausgeht.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

2.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennbetrag bewertet. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2.4. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

2.5. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Langfristige Rückstellungen werden ab dem Geschäftsjahr 2010 aufgrund des BilMoG abgezinst (vgl. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), sofern nicht vom Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht wurde.

2.6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2.7. Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer **Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger** werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Lang- und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden unter Beachtung des Imparitätsprinzips mit dem Kurs am Tag der Entstehung bewertet. Fremdwährungserträge und aufwendungen wurden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Erstverbuchung maßgeblich war.

2.8. Latente Steuern

Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Upminster GmbH entstehen bei der EGG keine Verbindlichkeiten aus Steuern, respektive latente Steuern.

2.9. Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften erfasst, die unter dem beherrschenden Einfluss der Equinix Inc., Redwood City, Kalifornien/USA, stehen (§ 290 HGB). Die Gesellschaft führt hierzu eine gesonderte Liste aller verbundenen Unternehmen.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

3. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Zugänge des Anlagevermögens T€ 195.172 (Vj T€ 111.480) sind im Wesentlichen durch Zugänge im Sachanlagevermögen betreffend die Positionen **technischen Anlagen und Maschinen** (T€ 106.764; Vj. T€ 57.621) und **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 86.349; Vj. T€ 46.082) bedingt. Diese umfassen vornehmlich technisches Equipment für die von der Gesellschaft betriebenen Rechenzentren sowie aktivierte Installationskosten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Anbindung der von Kunden angemieteten Rechenzentrumsfläche. Technische Anlagen und Maschinen umfassen elektrische Anlagen (Generatoren, Transformatoren, Schaltanlagen), Brandschutzausrüstung, HLK-Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Klimaanlage), Sicherheitsausrüstung sowie Standortverbesserungen oder Mieteinbauten.

Die Abgänge des Anlagevermögens in Höhe von T€ 40.540 (Vj. T€ 17.015) sind im Wesentlichen auf Abgänge von Sachanlagen bei **technischen Anlagen** (T€ 10.419; Vj. T€ 11.505) sowie **Anlagen im Bau** (T€ 29.493; Vj. T€ 3,977) zurückzuführen. Dazu gehören vor allem Standortverbesserungen, elektrische Anlagen, Brandschutzanlagen, HLK-Anlagen, Sicherheitsanlagen und Telekommunikationsanlagen.

Im Jahr 2021 hat das **Unternehmen im Bau** befindliche Vermögenswerte in Höhe von T€ 57.042 (Vj. T€ 24.632) aktiviert, die die Anforderungen für die Kapitalisierung eines Vermögenswerts aufgrund der hergestellten Betriebsbereitschaft erfüllen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 75.937 (Vj: T€ 113.798). Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren T€ 39.798 (Vj. T€ 61.192) aus Finanzforderungen, aus Lieferungen und Leistungen T€ 44.046 (Vj. T€ 50.002) inklusive der Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von T€ 41.875 (Vj. T€ 46.285), die aufgrund des Kommissionärmodells unter diesem Posten ausgewiesen wurden. Außerdem werden in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 7.907 saldiert. Insgesamt bestehen T€ 44.046 mit einer Fälligkeit unter einem Jahr.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 0 (Vj. T€ 101) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und T€ 359 (Vj. T€ 5.582) sind innerhalb eines Jahres fällig

Anlagen II

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gesellschaft unterhält Festgeldkonten in Höhe von insgesamt T€ 947 (Vj. T€ 947), die als Mietsicherheit verpfändet sind bzw. als Sicherheiten für Bankbürgschaften dienen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert T€ 1.025 und wird von der Upminster GmbH, Frankfurt gehalten.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 497.711 (Vj. T€ 104.103).

Die Erhöhung des Betrags der Kapitalrücklage ist auf eine Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft durch eine Reihe von Abtretungen von Darlehensrückzahlungsansprüchen zurückzuführen, die im Folgenden beschrieben werden:

- Am 1. November 2018 wurde der Equinix (Germany) GmbH ein Darlehen in Höhe von T€ 200.000 von Equinix (EMEA) Management, Inc. gewährt. Am 22. November 2021 wurde dieses Darlehen an die Equinix (EMEA) BV, dann an die Equinix (Netherlands) Holdings BV, dann an die Upminster GmbH und anschließend an die Equinix (Germany) GmbH in Höhe von T€ 165.822 als Sacheinlage in die Kapitalrücklage abgetreten.

- Am 1. November 2018 wurde der Equinix (Germany) GmbH ein Darlehen in Höhe von T€ 250.000 von der Equinix (EMEA) Management, Inc. gewährt. Am 22. November 2021 wurde dieses Darlehen an die Equinix (EMEA) BV, dann an die Equinix (Netherlands) Holdings BV, dann an die Upminster GmbH und anschließend an die Equinix (Germany) GmbH in Höhe von T€ 80.000 als Sacheinlage in die Kapitalrücklage abgetreten.

- Am 1. Januar 2017 wurde der Equinix (Germany) GmbH ein Darlehen in Höhe von T€ 147.785 von der Equinix (Netherlands) Holdings BV im Gegenwert von Anteilen an der TelecityGroup Germany GmbH in gleicher Höhe gewährt. Am 22. November 2021 wurde dieses Darlehen an die Upminster GmbH abgetreten und anschließend an die Equinix (Germany) GmbH als Sacheinlage in die Kapitalrücklage übertragen.

Anlagen II

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 8.059 (Vj. T€ 6.621), und sind wie aufgeteilt:

Ausstehende Rechnung für Betriebsaufwendungen	T€ 1.853 (Vj T€ 2.166)
Personalaufwandskosten	T€ 6.146 (Vj. T€ 4.375)
Rechts- und Beratungskosten	T€ 69(Vj. T€ 80)

C. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage zum Anhang) zusammengefasst.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ggf. durch handelsübliche Eigentumsvorbehalte besichert.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 184.965 resultieren T€ 105.467 (Vj. T€ 458.743) aus Finanzverbindlichkeiten, T€ 79.130 (Vj. T€ 48.509) aus Lieferungen und Leistungen und T€ 368 (Vj. T€ 1.024) aus sonstigen Verrechnungen.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 7.907 (Vj. Forderung gegenüber dem Gesellschafter T€ 2.635), welche saldiert in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten von T€ 67 (Vj. T€ 338) und Kundenkautionen bzw. Verbindlichkeiten aus zurückgestellten Bauzuschüssen in Höhe von T€ 4.257 (Vj. T€ 4.197) ausgewiesen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 90 (Vj. T€ 110) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden T€ 15.644 Finanzverbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umgegliedert, da die Steuerverbindlichkeiten durch die Upminster GmbH beglichen wurden und somit die EGG eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Upminster GmbH hat.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Zum 1. Juli 2013 wurde im Equinix Konzern ein neues Distributionsmodell eingeführt, wodurch der Equinix (EMEA) BV, eine Gruppengesellschaft mit Sitz in den Niederlanden, die Generalvertretung und Gesamtverantwortung für die europäische Regionen übertragen wurde. Ausschlaggebend für die Neuorganisation waren die Optimierung der Betreuung von Kunden, die über mehrere Länder agieren, die Straffung der Absatzkanäle und die Abstimmung der Preisstrategie im Konzern.

Daraus resultierend ist die Gesellschaft seit dem 1. Juli 2013 als Verkaufsagent der Equinix (EMEA) BV tätig und erhält Vergütungen für erbrachte Serviceleistungen, u.a. im Betrieb der Rechenzentren.

Als Folge dieses neuen Distributionsmodells werden als Umsätze der Gesellschaft nur Provisionen auf Umsätze mit Dritten sowie Vergütungen für die erbrachten Serviceleistungen ausgewiesen. Die Umsätze mit Dritten werden seit dem 1. Juli 2013 bei der Equinix (EMEA) BV ausgewiesen.

Der Umsatz aus Provisionen auf Umsätzen mit Dritten (ausländische Einnahmen) beträgt T€ 106.476 (Vj. T€ 93.691) und der Umsatz aus Serviceleistungen (lokale Einnahmen) beträgt T€ 193.878 (Vj. T€ 200.868).

2. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen die Betriebskosten der Rechenzentren, insbesondere Kosten für Strom, Wasser, Heizöl und Sicherheitsdienste in Höhe von T€ 89.951 (Vj. T€ 86.063), konzerninterne Weiterbelastungen in Höhe von T€ 44.612 (Vj. T€ 43.316), die Miete und Nebenkosten für die Technikflächen in den Rechenzentren in Höhe von T€ 23.078 (Vj. T€ 18.221), Miet- und Leasingaufwendungen sowie Reparatur- und Wartungskosten für die technischen Anlagen in Höhe von T€ 1.810 (Vj. T€ 2.469), und Leitungsaufwendungen sowie technische Beratungsleistungen in Höhe von T€ 5.349 (Vj. T€ 5.172).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen sonstige Aufwendungen des laufenden Betriebs T€ 7.040 (Vj. T€ 6.357), Rechts- und Beratungskosten T€ 4.478 (Vj. T€ 2.937), Werbe- und Vertriebskosten in Höhe von T€ 492 (Vj. T€ 461), Währungsumrechnung T€ 109 (Vj T€ 0), sowie Serviceleistungen des Konzerns in Höhe von T€ 564 (Vj. T€ 208).

Anlagen II

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen den Gesellschaften wird der Jahresüberschuss durch die Muttergesellschaft Upminster GmbH übernommen.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

5. Sonstige Angaben

5.1. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2021 bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

5.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nach § 285 Nr. 3a HGB anzugebenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
- bis zu einem Jahr	5.921	6.541
- mehr als 1 bis zu 5 Jahren	23.685	23.685
- mehr als 5 Jahren	23.686	29.607
	53.292	59.833

Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für abgeschlossene Miet-, Leasing-, Kommunikations- und Wartungsverträge. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 51.665 (Vj. T€ 51.202).

Darüber hinaus bestehen weitere Service- und Wartungsverträge, die innerhalb üblicher Kündigungsfristen beendet werden können. Die Kündigungsfristen sind als kurzfristig einzustufen.

Equinix (Germany) GmbH hat Beiträge in Höhe von T€ 3.596 (Vj. T€ 3.596) zur Sanierung von Mietereinbauten geleistet. Dieser Beitrag wird von zukünftigen Mietzahlungen des Mietvertrags abgezogen.

Die Vorteile aller oben genannten Verträge liegen in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

5.3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2021 als Aufwand erfassten Honorare betragen insgesamt T€ 60 (Vj. T€ 52), die auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

5.4. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 105.467 (Vj. T€ 458.743), die mit einem Zinssatz vergütet werden, der für die Gesellschaft keinen wirtschaftlichen Nachteil bringt.

Es wurden Kommissionen und Kostenerstattungen in Höhe von T€ 289.568 (Vj. T€ 281.242) vergütet. Für die Ermittlung der Kommissionssätze liegen Verrechnungspreisstudien vor.

Für Dienstleistungen gegenüber der EGEG (Rechnungswesen, Verwaltung, Einkauf, IT) wurden Erträge in Höhe von T€ 2.494 (Vj. T€ 2.074) vereinnahmt.

Von der EGEG wurden für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Rechenzentrumsbetrieb sowie für Interconnection Services Aufwendungen in Höhe von T€ 44.612 (Vj. T€ 43.316) in Rechnung gestellt.

5.5. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Herren Geschäftsführern der Gesellschaft:

- Eugenius Antonius Johannes Maria Bergen, Henegouwen, Huise ter Heide, Niederlande, Präsident Equinix EMEA, verantwortlich für das Management, die Strategie und das Wachstum aller geschäftsaktivitäten von Equinix in Europa
- Jens-Peter Feidner, Mainz, Managing Director (Geschäftsführer)
- René Maria Smit, Volendam, Managing Director (Geschäftsführer) (seit 1. November 2021)

Die Gesellschaft macht Gebrauch von § 286 Abs. 4 HGB und unterlässt die Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung. Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt.

5.6. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 353 (Vj. 328) Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt, davon 180 (Vj. 170) Mitarbeiter im Bereich Technik, sowie 173 (Vj. 158) im Administrativen bzw. IT Bereich.

5.7. Anteilsbesitz an anderen Unternehmen (285 Nr. 11 HGB)

	Beteiligung	Jahresergebnis 2021	Eigenkapital 31.12.2021
	%	T€	T€
Equinix (Germany) Enterprises GmbH, Frankfurt am Main	100	1.383	19.403

Ergebnis vor Ergebnisabführung an die EGG.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

5.8. Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Direkte Muttergesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 die Upminster GmbH, Frankfurt am Main.

Oberstes Mutterunternehmen ist die Equinix Inc., Redwood City, Kalifornien/USA, die einen Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Dies hat laut § 292 HGB eine befreiende Wirkung, weshalb die Gesellschaft keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt hat. Der Konzernabschluss der Equinix Inc. Wird nach dem amerikanischen Rechnungslegungsstandard US GAAP erstellt, es ergeben sich vereinzelte Unterschiede in der Bilanzierung und Bewertung.

Der Konzernabschluss der Equinix Inc. ist über deren Homepage www.equinix.com (à Company à Investor Relations à Company Information) oder über die Homepage der United States Securities and Exchange Commission (SEC) unter www.sec.gov erhältlich.

5.9. Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Equinix (Germany) GmbH vom 20. Dezember 2021 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

5.10. Auswirkungen des COVID-19 auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr zum 31. Dezember 2021 hatte die COVID-19 Pandemie keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der EGG. Die Mehrheit der Umsätze wird von großen Unternehmen verschiedenster Branchen erzielt. Kunden, welche in Branchen tätig sind, die stärker von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betroffen sind, wie z.B. Einzelhandel, Reise- und Energiebranche, machen nur einen unwesentlichen Anteil unseres Umsatzes aus.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es bis zum Aufstellungszeitraum ebenfalls keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis.

Equinix (Germany) GmbH
Frankfurt am Main

5.11. Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Ukraine-Russland-Krieg

Equinix steht auf der Seite der Menschen in der Ukraine und verurteilt das Vorgehen der russischen Regierung aufs Schärfste. Wir verpflichten uns, die Sanktionen zu unterstützen, die für eine friedliche Lösung vorgesehen sind, und arbeiten gleichzeitig daran, unseren Teil zur Aufrechterhaltung der globalen digitalen Infrastruktur beizutragen, die eine freie und offene Kommunikation unterstützt, humanitäre Hilfe leistet und unbeabsichtigte Folgen für die von diesem Konflikt betroffenen Länder und Bürger begrenzt.

Ausgerichtet auf und vorbehaltlich dieser Ziele sind unsere Handlungen und Verpflichtungen:

- Obwohl wir in Russland nicht tätig sind, werden wir keine direkten oder indirekten Investitionen im Land tätigen, bis dieser Konflikt beendet ist und eine Regierung eingesetzt ist, die die Rechte anderer souveräner Nationen anerkennt und achtet
- Wir gestatten russischen Kunden nicht, Bestellungen für Produkte oder Dienstleistungen aufzugeben, es sei denn, unsere Überprüfung dieser Bestellungen stimmt mit den oben genannten Zielen überein
- Wir haben alle Aktivitäten und Einkäufe mit und über russische Partner und Lieferanten eingestellt

Obwohl wir in der Ukraine selbst keine Mitarbeiter oder Einrichtungen haben, ist dies eine Entwicklung, die in der Region von größerer Bedeutung ist. Equinix beobachtet die Situation weiterhin sorgfältig. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden bleibt unsere oberste Priorität. Für unsere IBXs haben wir umfangreiche Notfallpläne zum Schutz unserer Infrastruktur und unserer globalen Plattform aus Netzwerken und Systemen sowie integrierte Resilienz und Redundanz zur Minimierung potenzieller Unterbrechungen, einschließlich Notstromsystemen und Fernzugriff.

Die potenziellen Auswirkungen der Verfügbarkeit von Gaslieferungen wurden bewertet, und es wurden geeignete Abhilfemaßnahmen ermittelt, um kurzfristig größere Störungen unseres Betriebs zu verhindern. Auch die Energiepreiserhöhungen sind bereits in unser Budget eingeflossen und teilweise abgesichert. Darüber hinaus haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Optionen zur Reduzierung der Primärenergie zu ermitteln.

Seit dem Jahresende sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das Unternehmen beeinflusst haben.

Frankfurt am Main, 19. Dezember 2022

Equinix (Germany) GmbH

Eugenius Bergen Henegouwen (Geschäftsführer)	Jens-Peter Feidner (Geschäftsführer)	René Maria Smit (Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

M4PDFUtilities V1.10

Equinix Germany GmbH, Frankfurt am Main
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2021	**Zugänge**	**Umbuchungen**	**Abgänge**	**31.12.2021**
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschießlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.551.637,35	601.835,89	0,00	0,00	10.153.473,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	724.989.237,22	106.764.134,27	56.702.111,26	-10.419.184,35	878.036.298,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.223.625,45	1.457.857,34	340.333,76	-628.245,23	18.393.571,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	79.347.741,89	86.348.661,74	-57.042.445,02	-29.492.633,09	79.161.325,52
	831.112.241,91	**195.172.489,24**	**0,00**	**-40.540.062,67**	**985.744.668,48**
II. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.402.753,15	0,00	0,00	0,00	19.402.753,15
	19.402.753,15	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**19.402.753,15**
	850.514.995,06	**195.172.489,24**	**0,00**	**-40.540.062,67**	**1.005.147.421,63**

EQUINIX

Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€
0,00	0,00		0,00	0,00	10.153.473,24	9.551.637,35
288.173.934,79	56.020.176,87		-10.226.704,21	333.967.407,34	544.068.891,06	436.815.302,42
11.297.163,96	1.731.612,85		-601.408,74	12.427.368,07	5.966.203,25	5.926.461,49
0,00	0,00		0,00	0,00	79.161.325,52	79.347.741,89
299.471.098,75	**57.751.789,72**	**0,00**	**-10.828.112,95**	**346.394.775,52**	**639.349.892,96**	**531.641.143,15**
				0,00	19.402.753,15	
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**19.402.753,15**	**19.402.753,15**
299.471.098,75	**57.751.789,72**	**0,00**	**-10.828.112,95**	**346.394.775,52**	**658.752.646,11**	**551.043.896,30**

Equinix Germany GmbH, Frankfurt am Main

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten
zum 31. Dezember 2021

	Equinix (Germany GmbH)							
	Gesamt		bis zu 1 Jahr		mehr als 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**27.393.547,43**	**47.831.046,37**	**27.393.547,43**	**47.831.046,37**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**184.965.499,08**	**508.276.587,18**	**79.498.601,80**	**49.533.259,01**	**105.466.897,28**	**458.743.328,17**	**105.466.897,28**	**313.607.287,72**
3. Sonstige Verbindlichkeiten	**4.324.188,43**	**4.534.935,08**	**4.324.188,75**	**1.357.574,72**	**0,00**	**3.177.360,36**	**0,00**	**1.502.650,57**
- davon aus Steuern	66.731,99	337.501,14	66.731,99	337.501,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	216.683.234,94	**560.642.568,63**	**111.216.337,98**	**98.721.880,10**	**105.466.897,28**	**461.920.688,53**	**105.466.897,28**	**315.109.938,29**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

20000004902280

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

M4PDF-Engine V22.30